

Der falsche Mann

von Heiner Frost

Vielleicht muss man von Gleichgültigkeiten berichten. Um Hass ist es nie gegangen. Vielleicht muss man nach der Funktionalität eines Systems fragen, das nicht mehr den Menschen dient, sondern sich selbst. Man kann 100 Fragen stellen. Die Geschichte ändert sich nicht. Es ist eine Katastrophe in kleinen Schritten. Eine Katastrophe der kleinen Schritte. Man muss die Geschichte eines Mannes erzählen, dessen Tod längst ohne Bedeutung ist. Amed Amed ist ein Politikum. Er ist zur Streitart geworden in einem Kampf, der – wenn alles gut läuft – wenigstens Zustände ändern, verbessern wird.

Tröpfchen-Infusion

Kafka hätte diese Geschichte nicht besser erfinden können – in ihrer Aussichtslosigkeit, in ihrem Vergabensein, in ihrer tonlosen Tragik. Katastrophen lösen Suchen aus – und Beben. Meist geht es um Schuldzuweisungen. Fast immer stellt sich heraus, dass es da nicht „den Einen“ gibt, dessen Schuhe groß genug wären, die Schuld hinein zu schieben. Es gibt nicht „den Einen“, an dem sich alles festmachen – durch den sich alles erklären ließe. Katastrophen sind Tröpfchen-Infusionen: Eins kommt zum anderen. Da steht das Fass – niemand denkt ans Überlaufen. Jeder ist doch nur ein Tropfen. Wenn dann doch etwas passiert, beginnt die hektische Suche nach dem Fehler. Verantwortungen werden durchgereicht. Niemand will mit dem Schwarzen Peter allein sein. Niemand will ohne Stuhl dastehen, wenn die Musik aufhört. „Wir sind nie davon ausgegangen, dass jemand, der bei uns sitzt, unschuldig ist“, sagt einer aus dem Knast. Naivität oder notwendige Selbstopiose?

Der Anfang

Ein Tag im Juli. Es ist ein Freitag. Es ist der 6. Juli. Die Geschichte beginnt wie viele Geschichten. Nichts an ihr ist besonders. In Geldern wird ein Mann festgenommen. Er soll an einem See Frauen sexuell belästigt haben. Die Freiheitsentziehung erfolgt wegen Beleidigung auf sexueller Grundlage. ... Die Person führte keine Personalpapiere mit. Bei der Identifikation wurde festgestellt, dass gegen den Beschuldigten zwei Haftbefehle der Staatsanwaltschaft Hamburg ... bestehen. Als Name wird Amed Amed eingetragen. Der Mann ist am 1. Januar 1992 in Aleppo, Syrien, geboren. Es ist 15.40 Uhr. Gegen Amed Amed liegen also zwei Haftbefehle vor. In der Einlieferungsanzeige (17.25 Uhr) wird festgestellt: Der Mann

heißt Ahmad Amad, ist am 13. Juli 1992 geboren. Er führt ein Einwegfeuerzeug, eine Nettokarte, eine Sparkassenkarte auf den Namen Ahmad Amad, ein Paar Schuhe und eine kurze Hose mit sich. *[Gemäß Einlieferungsanzeige der Polizei Geldern vom 6. Juli (Aktenzeichen) wird bescheinigt: Keine Personalpapiere. Lediglich eine Sparkassenkarte (BLZ Konto ...). Eingetragener Name: Ahmad Amad. Ein Chaos setzt ein.*

Geldern

Der Mann, der jetzt – obwohl auf der Sparkassenkarte etwas anderes steht – Amed Amed heißt, wird in die Justizvollzugsanstalt Geldern gebracht. In Geldern findet am 6. Juli eine Zeugensuntersuchung statt. Amed Amed gibt an, suizidgefährdet zu sein. Er wird in den besonders gesicherten Haftraum (BGH) gebracht: Keine Möbel, französische Toilette im Boden, Matratze am Boden, Möglichkeiten, einen Gefangenen am Boden zu fixieren. Dauerüberwachung möglich. Kameras vorhanden. Suizidgefährdeter Häftling werden regelmäßig kontrolliert und in der Regel nicht in einem Einzelhaftraum untergebracht, der Gefangenen laut Strafvollzugsgesetz zusteht.

[Im Personalblatt (JVA Geldern) sind zu Amed Amed, geboren am 1. Januar 1992, Geburtsland Syrien, Bekenntnis ohne Angabe, Familienstand ledig, ohne Beruf und Kinder drei weitere Namen eingetragen: Amedy G., geboren am 1. Januar 1992; Ahmad Amad, geboren am 31. Januar 1997; Ahmad Amad, geboren am 31. Juli 1997. Bemerkung: Suizidgefahr, darf nicht alleine bleiben.] Fazit 1: Auf dem Personalblatt steht Amed Amed – auf der Einlieferungsanzeige Ahmad Amad. Amed Amed verbringt in Geldern drei Tage (bis zum Montag) im BGH – anschließend wird er zur JVA Kleve transportiert.

[Der Gefangene befindet sich seit dem 6. Juli 2018 in Haft, nachdem er der JVA Geldern durch die Polizei zugeführt wurde. Erstmals wurde dort am 7. Juli 2018 eine besondere Sicherungsmaßnahme in Form der Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum wegen akuter Form der Suizidgefahr angeordnet. Diese wurde am 9. Juli 2018 umgewandelt in die Unterbringung auf einem Gemeinschaftshaftraum mit zuverlässigen Gefangenen.]

Kleve

Ein erstes Mal spaltet sich die Geschichte. In Hamburg gibt es einen Mann, bei dem noch „Strafen offen sind“. Er heißt

nicht A.A. – er heißt Amedy G.. G. hat Aliasnamen. Einer davon: Ahmad Amad. Für den wirklichen Ahmad Amad existiert also ein Haftbefehl, der eigentlich A. G. gilt. Ein erster Fehler. Man fragt sich: Gibt es denn Fingerabdrücke eines Mannes, der in Hamburg bereits verurteilt wurde? Werden sie abgeglichen mit den Fingerabdrücken des in Geldern Verhafteten?

[„Wir haben hier teils Gefangene mit bis zu 20 verschiedenen Namen. Wenn die ohne Papiere zu uns kommen, wird es schwer, deren wirkliche Identität festzustellen“, sagt ein Mitarbeiter der JVA Kleve später. Er sagt auch, der Gefangene habe zu keiner Zeit erkennen lassen, dass er nicht der sei, für den man ihn halte. Er habe lediglich darauf hingewiesen, dass man bei seinem Geburtsdatum wohl etwas falsch gemacht habe. „Der Mann hat keine Angaben zu Verwandten gemacht. Er hat nicht telefoniert. Er hat keine Post erhalten. Er wollte zu niemandem Kontakt aufnehmen. Er hat uns nur gesagt, sein Vater wohne in Bonn und seine Mutter sei in der Türkei.“]

Am Dienstag, 10. Juli, wird A. A. in die JVA Kleve gebracht. „Wenn wir einen Gefangenen bekommen, dessen Identität von der Polizei festgestellt wurde, gibt es doch für uns keinen Grund, an dieser Identität zu zweifeln“, sagt ein Justizvollzugsbeamter der JVA Kleve. A. A. habe zu keinem Zeitpunkt kommuniziert, dass er nicht der ist, der da in Hamburg gesucht wird.

[Aus einem Gedächtnisprotokoll des Gesprächs mit dem Psychologischen Dienst: *Nachdem man [...] Platz genommen hatte, wurde A. zu Beginn des Gesprächs nach der korrekten Aussprache seines Namens befragt. (Üblicher Gesprächsbeginn zwecks Schaffung einer Kontaktebene.) An seine Antwort anknüpfend wurde Herr A. diesseits nach der richtigen Schreibweise seines Namens gefragt und (auf den Papierbogen deutend) erwähnt, dass mehrere unterschiedliche Schreibweisen seines Namens vorlägen. Herr A. beugte sich über den ihm vorgelegten Personalbogen, wies auf die Schreibweise Ahmad Amad und bezeichnete diese als die richtige Schreibweise seines Namens. (Tonfall ruhig, erklärend, sachlich.) Herr A. fügte beiläufig an, seinen Namen auch „nie anders als so“ angegeben zu haben. Auf das auf dem Personalbogen hinter jedem Namen notierte Geburtsdatum „31.07.1992“ weisend, ergänzte Herr A., dass er immer auch gesagt habe, am 13. Juli 1992 geboren zu sein. Alle anderen Namen und Daten rührten daher,*

dass die Polizei seine Angaben „falsch protokolliert“ habe.]

Längst setzt das Gehirn Urängste frei: Da sitzt man als Ergebnis einer Verwechslung im Knast – noch dazu mit dem eigenen Namen. Nun ja – vielleicht ist beim Datum etwas durcheinander geraten, aber wenn doch jemand fragt, ob man man selber ist, was lässt sich antworten. An allen Seiten regiert das Vertrauen auf ein, in ein System. Da ist der Staat – da ist das System. Wenn sich also weit weg in Hamburg ein anderer (d)einen Namen borgt – ein Mann, der dort bereits ein rechtskräftiges Urteil hatte, dann müsste es doch Fingerabdrücke geben. Fingerabdrücke sind eindeutig, oder?

[Am 10. Juli wurden die Festnahmeanzeige, die Haftbefehle sowie die dazugehörige Telefaxanforderung ... an die Staatsanwaltschaft Hamburg übersandt. Die Mitteilung ging dort am 12. Juli ein. Mit Schreiben vom 20. September, welches am 24. September ... in Geldern einging, bat die Staatsanwaltschaft Hamburg um Erkenntnisse zu den Personalien des Festgenommenen und gegebenenfalls um Übersendung von Nachweisen.]

Es stellt sich heraus, dass der A. G. in Hamburg ein dunkelhäutiger Mann aus Mali ist. Das kann nicht sein. Ist die Justiz farbenblind? „Die Kollegen hatten kein Foto von dem Mann“, sagt Peter Brock, Landesvorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten. Einer der Bediensteten aus Kleve fragt rhetorisch: „Ja, glauben Sie denn ernsthaft, dass wir nichts unternommen hätten, wenn A. uns gesagt hätte, dass er nicht der ist, für den wir ihn halten?“

Unauffällig

A. A. war im Knast unauffällig: 13.07., 17.17 Uhr: „Hat heute aus Langeweile die Rundfunkantenne seines Radios abgebrochen.“ 20.07., 11.27 Uhr: „Legt ein ruhiges und unauffälliges Verhalten an den Tag.“ 05.08., 16.08 Uhr: „Bisher keine negativen Auffälligkeiten. Verhält sich ruhig und freundlich. Anliegen werden ruhig und klar vorgetragen.“ 02.09., 12.38 Uhr: „Verhält sich auf dem Haftraum ruhig und freundlich.“

Ein Brand

Montag, 17. September: „Um 19.18 Uhr gingen mehrere Lichter verschiedener Häftlinge in der Zentrale ein.“ [Lichtertrufe werden mittels eines Knopfes in der Zelle – von den Gefangenen Ampel genannt – ausgelöst. Im Abteilungsbüro und an der Tür der jeweiligen Zelle leuchtet dann ein Signallicht auf. Zusätzlich wird

ein akustisches Signal gegeben. In Kleve sitzen rund 250 Gefangene ein. Durchschnittlich wird pro Tag 2.000 Mal der Lichtruf betätigt.] Am 19. September hat es – ungefähr zum Zeitpunkt des Brandes – auch einen Lichtruf aus der Zelle mit der Nummer 143 gegeben. Neun Sekunden lang hat Kommunikation stattgefunden. Neun Sekunden – ein blinder Fleck. Ein Schatten.

Einer der Beamten: „Es gab auf den Abteilungen eine sehr große Unruhe. Gefangene haben gegen Türen getreten, Lichtertrufe wurden ausgelöst. Wir sind dann zunächst dahin, wo es am lautesten war.“ In die Zelle 343 – zwei Etagen über dem eigentlichen Brandherd – war durch ein offen stehendes Fenster in Folge des Kamineffektes Rauch eingedrungen. „Wir haben dann die Gefangenen aus der Zelle in andere Zellen umgeschossen.“ [Umschließen: Gefangene zu anderen Gefangenen auf die Zelle schließen.] Das gleiche Prozedere wiederholte sich bei Zelle 243 in der 2. Etage. Schließlich wurde die Tür von 143 geöffnet, wo ihnen – laut Protokoll – A. A. entgegenkam.

Die Lichtertrufe der Gefangenen erfolgten um 19.18 Uhr. Bereits um 19.20 Uhr wurde bei der Feuerwehr ein Notruf der JVA abgesetzt. A. A. wurde mit schweren Verbrennungen in ein Bochumer Krankenhaus gebracht, wo er am 29. September verstorben ist.

Unwürdig

„Seitdem ist eine Hetzjagd im Gange, deren Ausmaße unvorstellbar sind“, sagt Peter Brock in einem Interview mit den Niederrhein Nachrichten. „Wir empfinden die Bewertung dieses tragischen Ereignisses – vor allem von Seiten der Politik – als absolut unwürdig. Die Landtagsopposition und die Medien skandalisieren den Zellenbrand in Kleve. Niemand schreibt etwas darüber, was unsere Kollegen ohne Rücksichtnahme auf die eigene Gesundheit geleistet haben, um den Gefangenen zu retten.“ Ganz im Gegenteil – man stelle die Beamten fast schon als Verbrecher hin – werfe ihnen unterschwellig einen Mord vor. Ein solcher Zustand, so Brock sei unhaltbar. Es gehe nicht mehr um den Menschen A. A. – „machen wir uns nichts vor: Das Ganze ist längst zum Politikum geworden. Es geht darum, dass Köpfe

rollen sollen.“ Brock sagt auch: „Die Kollegen hier haben bei dem Brand alles richtig gemacht. Wenn man es schafft – und so ist es ja hier gewesen – denjenigen herauszuholen, in dessen Zelle es brennt, dann ist das eine verdammt gute Leistung der Kolleginnen und Kollegen. Und darüber spricht am Ende niemand.“ Und: „Dieses tragische Ereignis steckt allen Kolleginnen und Kollegen in den Knochen. Da geht man nicht einfach zur Tagesordnung über. Das ist eine Katastrophe.“

Ein Bild

31. Oktober, 10.50 Uhr. Foto-Termin am Außenfenster der Zelle 143 auf einem der Innenhöfe der JVA Kleve. Gefangene nutzen die Fenster als Kühlschrank – legen abends beispielsweise die Milchpackungen zum Kühlen nach draußen. Im Fenster der Zelle 143: Ein Tetrapack H-Milch. „Ultrahoch erhitzt“, steht darauf und es raubt einem den Atem.

Man spült die Gedanken zurück an den Anfang. Es muss sich, denkt man, etwas finden lassen. Es kann nicht sein, dass ein solcher Tod so sinnlos gewesen sein soll. Man wird an den Strand der eigenen Urangst gespült: Lebendig im Sarg, geistig normal in der Psychiatrie oder ...

als Ergebnis einer Verwechslung im Knast. Eben das macht eine Geschichte wie die des Todes von A. A. zu einer noch größeren Tragödie als sie es ohnehin schon ist. Natürlich liest es sich herzlos, wenn einer schreibt: Suizide in einer Justizvollzugsanstalt lassen sich ebenso wenig verhindern wie irgendwo sonst. Man hofft, dass eine Geschichte wie die von A. A. die Menschen im Vollzug noch weiter sensibilisiert und weiß gleichzeitig, dass es den nächsten Suizid mit Sicherheit geben wird. In der JVA Kleve gehen seit Wochen täglich Fragenkataloge ein. Hunderte Fragen werden gestellt. Die Aufklärung geht ihren Weg, aber draußen – im Netz und den anderen Medien, hat A. A. längst Platz gemacht für andere Geschichten. Geht es bei dieser Geschichte um Gleichgültigkeiten? Vielleicht nicht einmal das. Vielleicht möchte man sich darauf verlassen können, dass das System Justiz, was auch immer passiert, den Menschen dient und nicht umgekehrt. Vielleicht führt eine Geschichte wie die des jun-

gen Syers dazu, dass Selbsthypnose nicht mehr stattfindet. Jeder, der einsitzt, kann unschuldig sein. Am Ende sollten Vorurteile rollen – keine Köpfe.

Fragen

Natürlich bleiben Fragen. Im Zentrum steht die Frage nach der Verwechslung. Wie kann es sein, dass jemand für jemand anderen gehalten wird, der anderswo (in Hamburg) verurteilt wurde und von dem – möchte man meinen – Fingerabdrücke existieren. „Das kann man so pauschal nicht beantworten“, heißt es seitens der Pressestelle der Polizei Krefeld, die sich zum Fall A. A. (offenes Verfahren) derzeit nicht äußern kann. („Zu viele Wemms und zu viele Danks.“ Kein Einblick in ermittlungstechnische Feinheiten. Viel zu kompliziert. „Ich will Sie nicht ärgern, aber ich kann Ihnen nicht mehr dazu sagen.“ Aha.)

Hätte man den Vorfall in der JVA Kleve verhindern können? Peter Brock: „Natürlich trägt eine JVA die Verantwortung für die Gefangenen, aber Situationen wie diese sind nicht vorhersehbar. Eben da liegt die Tragik.“

Neun Sekunden lang hat zwischen der Zelle 143 und dem Abteilungsbüro über die Lichtenanlage eine Verbindung bestanden. Was lässt sich über diese neun Sekunden sagen?

Entlassung

Am 26. September (neun Tage nach dem Brand in Kleve) ersucht die Staatsanwaltschaft Hamburg um die Entlassung von Amed Amed aus der Haft. Grund ist die Inaugenscheinnahme eines Lichtbildes von Amedy G. durch die Kreispolizeibehörde Kleve mit dem Ergebnis, dass eine „Personenverschiedenheit“ vorliegt. Wenige Tage später (am 29. September) stirbt Amed Amed in einem Bochumer Krankenhaus.

Foto: Rüdiger Dehnen
Illustration: Wolfgang Stenmanns

nno.de

In der Internetversion dieses Artikels befindet sich ein zusätzliches Interview mit dem Landesvorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, Peter Brock.
<https://www.nno.de/2018/11/01/der-falsche-mann/>

